

INFORMATIONEN ZUM FERN-FINANZDIENSTLEISTUNGS-GESETZ (FernFinG)

BLUECODE

1. Allgemeine Informationen

SPARDA-BANK – eine Marke der VOLKSBANK WIEN AG

Anschrift: A-1030 Wien, Dietrichgasse 25
Postanschrift: A-1030 Wien, Dietrichgasse 25
Telefon +43 1 401 37-0, Fax: +43 1 401 37-7600
kundenservice@volksbankwien.at,
www.volksbankwien.at

S.W.I.F.T.-Code: VBOE AT WW

Firmenbuchnummer: FN 211524s

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

UID Nummer: ATU52403000

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Europäische Zentralbank

Anwendbare gewerbe-/berufsrechtliche Vorschriften: Bankwesengesetz www.ris.bka.gv.at

Die Volksbank Wien AG ist Mitglied des Fachverbandes der gewerblichen Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch der Wirtschaftskammer Österreich.

2. Informationen über die Finanzdienstleistung

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bluecode ermöglicht es Kunden, mit ihrem Smartphone - nach einmaligem Verbinden mit dem Girokonto - Zahlungen bei Akzeptanzpartnern durchzuführen. Abhängig vom jeweiligen Akzeptanzpartner unterstützt Bluecode-Zahlungen an stationären Kassen in Geschäften, in Online-Shops, in mobilen Applikationen und an Automaten.

Die Abrechnung erfolgt über das mit Bluecode verknüpfte Girokonto des Kunden bei der SPARDA-BANK – eine Marke der VOLKSBANK WIEN AG.

Voraussetzungen/Rahmenbedingungen

- Voraussetzung für die Freischaltung der Bluecode-Funktion ist ein bestehendes Girokonto bei der SPARDA-BANK – eine Marke der VOLKSBANK WIEN AG, ein aktiver Benutzer für SPARDAbanking (Electronic Banking/Internetbanking) und die Nutzung eines Smartphones (iOS oder Android Betriebssystem).
- Die Akzeptanzpartner, bei denen mit dem Bluecode-Bezahlverfahren gezahlt werden kann, sind auf folgender Internetseite ersichtlich: <https://www.bluecode.com/>
- Pro Tag sind bis zu 10 Bezahlungen möglich
- Binnen 60 Minuten sind maximal 4 Transaktionen möglich
- Pro Tag gibt es ein Betragslimit 200 Euro pro Tag

- Ein Barcode ist maximal 4 Minuten gültig, danach schließt die App automatisch

Bedingungen

Die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte](#) (im folgenden auch AGB) sowie die [Bedingungen für Bluecode](#) sind auch auf der Website www.sparda.at/aqb zum Download bereitgestellt.

Entgelte

Es gelten die Entgelte gemäß Konditionenblatt, welches einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Informationen über die Fern-Finanzdienstleistungen bildet.

Die Registrierung in einer Bluecode-App ist kostenfrei. Zahlungen mit einer Bluecode-App werden auf dem Girokonto des Kunden als Lastschriften verbucht und entsprechend seinem gewählten Kontopaket verrechnet.

Entgeltsänderungen

Entgeltsänderungen erfolgen gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB).

Beendigung

Der Nutzer kann die Registrierung einer Bluecode-App jederzeit mit sofortiger Wirkung im SPARDAbanking (Internetbanking) deaktivieren.

Sorgfaltspflichten

Persönliche Identifikationsmerkmale dieses Zahlungsinstrumentes dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei der Nutzung biometrischer Identifikationsmerkmale bestätigt der User, dass ausschließlich seine persönlichen Merkmale auf dem Endgerät hinterlegt sind und keine anderen Personen auf diese Weise Zugang zu Anwendungen erlangen können.

Sperre

Die Bank ist berechtigt, bei Nichteinlösung einer Lastschrift die Deaktivierung des Zahlungsdienstes unverzüglich durchzuführen. Ist der verfügbare Betrag am hinterlegten Konto geringer als das Tageslimit für Bluecode, kann die Bank die Nutzungsmöglichkeit temporär deaktivieren. Das Tageslimit ist in der Bluecode-App für jede Bankverbindung ersichtlich.

3. Informationen über den Fernabsatzvertrag

Rücktrittsbelehrung

Der Kunde ist berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) oder mündlich (persönlich, Telefon) zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollte der Kunde die gegenständlichen Informationen und die Vertragsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt der Informationen und Bedingungen. Der Rücktritt ist an die unter 1. genannte Adresse zu richten.

Macht der Kunde binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss nicht von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt der mit dem Kunden geschlossene Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden. Tritt der Kunde in der Folge wirksam zurück, sind die wechselseitig erbrachten Leistungen, insbesondere Geldbeträge und gegebenenfalls gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Der Kunde hat dieser Herausgabepflicht innerhalb von 30 Tagen ab Absendung, die Bank innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung nachzukommen. Die Bank ist gemäß § 12 Abs 1 FernFinG überdies berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt des Kunden erbracht wurden, vereinbarte Entgelte und Aufwandsätze unverzüglich zu verlangen.

Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand/maßgebliche Sprache

Für alle vorvertraglichen und vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Bank und dem Kunden gilt österreichisches Recht. Der Gerichtsstand ist in Z 21 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** geregelt.

Sämtliche Informationen gemäß §§ 5 und 8 FernFinG sowie die dem Vertrag zugrundeliegenden Vertragsbedingungen werden dem Kunden in deutscher Sprache mitgeteilt. Für das gesamte Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist die maßgebliche Sprache Deutsch.

Außergerichtliche Schlichtung

Zentrales Beschwerdemanagement der Volksbanken

Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)

Löwelstraße 14, 1013 Wien, www.oegv.info

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, www.bankenschlichtung.at

Die Schlichtungsstelle ist zuständig für Beschwerden im Zusammenhang mit

- grenzüberschreitenden Überweisungen
- Geschäften mit elektronische Zahlungskarten
- dem elektronischen Zahlungsverkehr
- grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro
- dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen und
- Beschwerden über mangelnde Informationen bei der Wohnkreditvergabe